

## Günstige, bundesweit verfügbare Programme der KfW-Bankengruppe

Es gibt mit den Zinssonderkonditionen bei KfW-Programmen, zu erfragen bei der örtlichen Sparkasse und der Raiffeisen-Volksbank, weitere Investitionsanreize bei Kauf und Baumaßnahmen in den historischen Ortskernen.

Informationen sind insbesondere über die Homepage der Bankengruppe Kreditanstalt für Wiederaufbau [www.kfw.de](http://www.kfw.de), der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau [www.spk-aschaffenburg.de](http://www.spk-aschaffenburg.de) und der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg [www.raiffeisen-volksbank-aschaffenburg.de](http://www.raiffeisen-volksbank-aschaffenburg.de) sowie von weiteren regionalen Banken erhältlich. Die meisten Direktbanken bieten die KfW-Programme wegen des intensiven Beratungsbedarfs nicht an.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau und die Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg haben den Markt Großostheim bei der Ortskernentwicklung mit ihren Zinssonderprogrammen in der Vergangenheit unterstützt. Ein zusätzlicher Zinssonderbonus auf KfW-Programme kann wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht mehr gewährt werden.

Das **KfW-Wohneigentumsprogramm (Nr. 124) – Kredit** - ist bei jedem Erwerb bzw. Bau von selbst genutztem Wohnraum möglich. Hier ist eine Förderhöhe (Darlehen) bis zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich, mit dem Höchstbetrag von 50.000 € pro Vorhaben (Kauf oder Bau).

Des Weiteren gibt es u. a. die folgenden wichtigen Programme, die vor allem die Bereiche Sanieren, Modernisieren und Umbau bzw. Umnutzung betreffen und dabei auch außerhalb der Sanierungsgebiete Anwendung finden:

- **KfW Altersgerecht Umbauen (Nr. 159) – Kredit** - bis zu 100 % der förderfähigen Umbaukosten bis max. 50.000 € pro Wohneinheit unabhängig vom Alter. Hier sei auf Barriere reduzierende Maßnahmen (Treppen, Türen, Umbau von Sanitärräumen) verwiesen, aber auch einbruchssichernd Umbauen, und dass die Ausführung von einem Fachunternehmen vorgenommen werden muss.

- **KfW Energieeffizient Sanieren (Nr. 151) – Kredit**: hierzu gehören energetische Einzelmaßnahmen wie z.B. Dämmung der Außenfassade, Fenster- oder Heizungsaustausch, Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bis max. 100.000 € pro Wohneinheit bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und bis zu 50.000 € bei einer energetischen Einzelmaßnahme bzw. einem Maßnahmenpaket. Es muss ein Fachunternehmen die Ausführung übernehmen sowie ein sachverständiges Planungsbüro notwendig ist. Der Bauantrag für das Gebäude muss zudem vor dem 1. Jan. 1995 gestellt worden sein.

- **Investitionszuschuss als Alternative für Privatpersonen (Nr. 430)**: Wer eigene Finanzmittel bei der energetischen Sanierung seines Wohnraums einsetzt, kann statt eines Kredits einen Investitionszuschuss beantragen. Je nach erreichtem Effizienzhausstandard sind bis 30.000 € pro Wohneinheit möglich.

- weiterhin in Kombination noch möglich der **Zuschuss für qualifizierte Baubegleitung (Nr. 431)**, max. 50 % der Kosten, bis zu 4.000 € pro Wohneinheit. Der sachverständige Energieberater muss in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes gelistet sein.

Die **Zinssätze für die Programme**, abhängig von Laufzeit, etc., sind tagesaktuell abzufragen und für die jeweiligen Förderprogramme unterschiedlich. Es ist möglich die Förderhöhen aufzusummieren und somit einen per Durchschnitt gesehenen sehr attraktiven Zinssatz zu erhalten. Die Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden, bevor Sie kaufen, bauen oder sanieren. Nur der Kauf eines Grundstücks darf bis zu 6 Monaten zurückliegen.

Einen ersten groben Überblick über KfW-Programme, nähere Auskünfte zu den Förderprogrammen der Gemeinde Großostheim, sowie Hinweise zu Steuerbegünstigungen erteilt Ihnen gerne der City-Manager **Michael Abb**, Tel. **06026-5004 5610**, E-Mail: [city-manager@grossostheim.de](mailto:city-manager@grossostheim.de).